

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/198/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

01.09.2016

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

15.09.2016

**Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan (vBP) „Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger
Mülldeponie-Bereich Nord,, der Stadt Werneuchen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes i.d.F. vom 3. Juli 2015 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:
 - b) teilweise berücksichtigt werden:
 - c) nicht berücksichtigt werden:

} **siehe Anlage 1**
Abwägungsmaterial
- 2) Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie-Bereich Nord“ i.d.F. vom 18.08.2016, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung (Anlage 2).
- 3) Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Umweltbericht i.d.F vom 18.08.2016 wird gebilligt (Anlage 3).
- 4) Mit Beschluss Bv/198/2016 wird gleichzeitig der Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bv/158/2015, über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie-Bereich Nord“ i.d.F. vom November 2015, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen aufgehoben.
- 5) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung von Werneuchen hat auf ihrer Sitzung am 12. April 2012 die Aufstellung zum Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Planungsziel der Einleitung des Bauleitplanverfahrens war die Schaffung der rechtverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarenergie.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches des aufgestellten Bebauungsplanes wurde durch zwei getrennt voneinander geführte Planverfahren entwickelt. Das Planverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem südlichen Deponiekörper, (mit Photovoltaikanlagen

bebaut), wurde mit dem Satzungsbeschluss Bv/052/2014 am 13. Februar 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Am 10.12.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen unter der Beschlussnummer Bv/158/2015 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie-Bereich Nord“ (nördliche Deponiekörper) beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und 2 BauGB wurden durchgeführt. Einwände zum Vorhaben liegen nicht vor bzw. konnten im Laufe des Planverfahrens ausgeräumt werden. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden untereinander und gegeneinander sachgerecht abgewogen. Dieser Beschluss wird aufgehoben, da die Plangrundlage insbesondere die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) des vBP i.d.F. vom November 2015 im südlichen Bereich um ca. 3 m vom tatsächlichen Grenzverlauf der südlichen Grenze des Flurstücks 158 der Flur 1, Gemarkung Werneuchen abweicht (siehe Anlage 4).

Die Planzeichnung des vBP wurde auf die Plangrundlage des korrigierten Lageplans des Vermessungsbüros Christoph Kühne, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Schlossgutsiedlung 2, 16244 Schorfheide, übertragen (Anlage 2). Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist erneut auf Grundlage der korrigierten Plangrundlage zu beschließen. Das Abwägungsmaterial sowie die Planbegründung mit Umweltbericht wurden nicht geändert. Es erfolgten keine weiteren Ergänzungen, Änderungen oder Korrekturen. Bei der vorgenommenen geänderten Darstellung des Geltungsbereichs in Form seiner Erweiterung handelt es sich jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Erweiterung ein anderes als das bisher betroffene Flurstück betrifft, allein um eine Änderung redaktioneller Art.

Nunmehr liegen die erforderlichen tatbestandlichen Voraussetzungen der §§ 2 ff. BauGB für das Fassen des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 1 BauGB vor. Somit beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie – Bereich Nord“ als Satzung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	23.08.2016	5	hat nicht stattgefunden		
A 1	01.09.2016	7			

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 15.09.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r